

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 31.05.2011
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0142/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.06.2011	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	07.07.2011	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.07.2011	öffentlich
Stadtrat	25.08.2011	öffentlich

Thema: Revitalisierung Dornburger Alte Elbe, A0126/10, Sachstand

In der o. g. Angelegenheit wurde zunächst nach durchgeführten fachlichen Erörterungen versucht, die potentiellen Träger eines Trägerverbandes zu identifizieren und zu gewinnen. Neben dem Salzlandkreis, der Stadt Schönebeck und dem Landkreis Jerichower Land als Territorialbetroffene war hier auch der unterhaltungspflichtige Unterhaltungsverband Ehle-Ihle hinzuzuziehen.

Die Gespräche mit dem Landkreis Salzlandkreis wie auch der Stadt Schönebeck gestalteten sich als zunächst sehr positiv. Im Salzlandkreis wurde seitens der Verwaltung eine entsprechende Kreistagsbeschlussdrucksache erarbeitet, die bereits einige Ausschüsse durchlaufen hatte. Eine Einbringung in den Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung erfolgte jedoch nicht.

In der Stadt Schönebeck erfolgte die thematische Erörterung lediglich im Rahmen von Anhörungen etc., jedoch nicht aufgrund konkreter Anträge. Dementsprechend ist auch hier noch keine konkrete Beschlusslage vorliegend. Allerdings wurde in der Diskussion auf eine kritische Position des Landesbetriebes für Hochwasserschutz einerseits und auch des Unterhaltungsverbandes Ehle-Ihle hingewiesen.

Der UHV Ehle-Ihle ist als Gewässerunterhaltungspflichtiger quasi Hoheitsträger für das Gewässer der Dornburger Alten Elbe. Er ist damit zentrale Figur bei der Ausgestaltung eines Trägerverbandes wie auch bei der Beurteilung der Maßnahmen in fachlicher Sicht. Daher fand im März 2011 ein Fachgespräch zwischen dem Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes und den Projektbearbeitern des BUND im Umweltamt der LH Magdeburg statt. Im Rahmen dieses Gespräches äußerte der Unterhaltungsverband dezidierte fachliche Vorbehalte gegenüber dem Projekt. U. a. verwies der auf folgende Punkte:

- Die hydrologische Durchgängigkeit führe mit dem Wegfall der vorhandenen Dämme mit recht hoch liegenden Durchlässen dazu, dass das nun frei fließende Wasser ungehindert zum unteren Teil des Gewässers fließe. Ergebnis davon sei, dass der obere Flussbereich wesentlich weniger Wasser habe, der untere hingegen (Pechau) wesentlich höhere Wasserstände zu verzeichnen habe.

- Der Einbau eines Siels zum Mönchsgraben hin gefährde bei Normalwasserständen durch den Wasserabschlag in die Stromelbe das Naturschutzgebiet Kreuzhorst (Trockenheit).

U. a. aufgrund dieser Problempunkte lehne der UHV ein Tätigwerden im Trägerverband ab.

Im Nachgang zu diesem Gespräch war der UHV noch nicht dazu zu bewegen, hierzu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Daher wird nunmehr versucht, in einem weiteren Gespräch eine Annäherung der Position zwischen UHV und BUND herbeizuführen. Dies wird am Tisch des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung erfolgen. Danach wird ggf. eine Beschlussdrucksache oder eine abschließende Information eingebracht werden. Diese Einigung ist insoweit zwingend erforderlich, als dass das Projekt nicht starten kann, wenn der UHV eine Mitgliedschaft im Trägerverband weiterhin ablehnt. Als Hoheitsträger der Gewässer, ist er wie bereits oben angesprochen, notwendig zu beteiligen. Maßnahmen ohne ihn oder gegen seinen Willen durchzuführen kommt daher nicht in Frage.

Holger Platz